

B E K A N N T M A C H U N G

06.05.2015

Wasserrecht; Niederschlagswasserbeseitigung Katzheim der Stadt Maxhütte-Haidhof

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat wegen Ablaufs der bisherigen Erlaubnis beim Landratsamt Schwandorf die erneute Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus Katzheim in den Bruckwiesengraben beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 29.04.2015 erteilt.

Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und den der Erlaubnis zugrunde liegenden Pläne und Unterlagen liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, 1. OG, Zimmer-Nr. 103, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof in der Zeit vom

16.05.2015 bis 03.06.2015

zur Einsichtnahme aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Angeschlagen am: 08.05.2015

Abgenommen am: 05.06.2015


Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin